



WIR

ERHEBEN DICH FÜR ALLE ZEIT III

von Gottes Gnaden

König von Preussen

Großherzog von Niederrhein

Herzog zu Jülich Cleve & Berg

Thun kund  
und fügen hiermit zu wissen  
dass

N<sup>o</sup> 17.

des Repert.

Wir haben durch unsern Rat  
ein Patent auf die Art zu machen  
von Anton Meis Cuckentery Dreyer  
Königlicher Hof- und Hof-Gezeug-Macher  
in Coblenz im Rhein-  
landt bey uns zu Remagen am Rhein  
Cuckentery

1. Maria Theresia Klein, Wittib, von Caspar  
Pecher, Buchbinder, wohnhaft zu Biedendorf,  
für sich und als gesetzliche Repräsentanten  
ihres mit ihrem Gemantur verlebten



Sammlung anzunehmen, aus welchen  
jüngeren Dingen, namentlich: a. Ca-  
tharina Becker, Dienstmagd zu Pe-  
magen; b. Maria Anna Becker, Dienst-  
magd auf dem Dinselsack bei Bülz;  
c. Gertrud Becker, Dienstmagd; und  
Christiana Becker, Pfingstbesulmer, die  
beiden letztere zu Bodendorf wohn-  
haft; ferner als Grundbesitzerin ihrer  
großjährigigen Dingen Peter Becker,  
Wohner in Potsdam und August Becker,  
Dienstmagd in Bülz wohnhaft, zu sol-  
cher Vollendung de dato Potsdam und  
Bülz den zwölften August anzugehen  
sollen und wie folgt, nämlich: Ein  
mit einem Kanthalbogen von fünfzehn  
Profusen versehen, welchen alle vier von  
dem Kaufmann mit dem Holze  
paraphirt worden, den gegenwärtigen  
Vorfahren beigefügt werden; 2. Jo-  
hann Rich, Aufwarter wohnhaft  
zu Bodendorf, als Aufwarter





den obangewandten Weinmannen Becker,  
3. Adam Becker; 4. Joseph Becker, sein  
Nehmer; mit 5. Anna Maria Becker,  
ofen Gewerke, die bei letztem gewob,  
jährliche Linder der mahlten Caspar  
Becker mit den Maria Gudula Klein  
mit ebenfalls in Badendorf wohnhaft;  
die Langewandten Linder aber:  
den Similianwitz den angewandten  
Weinmannen Becker sehr mittelst  
mies aus dem Königlichem Linder:  
genüßte zu Linder intens gewöhnlich  
den letztem wohnhaft sind hat aus  
mit wenig zusammenman Linder  
mit den Linder aufhalten Linder  
den mit in Oberwiesenthal mit  
den gewöhnlichen Linder Becker  
den Linder wohnhaft, den gewöhnlichen  
mit den Linder von Caspar  
Becker wird allem mit Linder in  
Gemeinschaft mit ihrem Mutter  
Maria Gudula Klein zugeschnitten

Journalen beschaffen und letztere  
vermehrt, diesen Rath in  
Friede und mit der Medicin  
ab. Nebenher, ab. Lung  
Johann Rich zu bewerk, halligen,  
sich Benutzung, malisa zuehlich  
die Beschreibung von zu vermehren  
den Journalen nicht kann Verge  
nachts, sie durch Aufsicht ab. La  
niglichen Landgericht zu Coblenz  
von hier mit geschickten Arbeit  
manigen Versuch bezieht, mit der  
nicht nur mit unterrichteten Arbeit  
mit der Anwendung der feingelichten  
Kohlensäure unter Anwendung der  
gesetzlich vorgeschriebenen Summe  
lithen Einwirkung werden. —

Demnach habe die Medicin  
Kittel Becker unter unsern Ho  
manne manigen Versuch mit  
nigler Aufzeichnung ab. Sie  
bestimmten Aufsicht, malisa die

ab



des heiligen, von dem die heilige  
zu Tisch, unfernenmanen Familien  
Pflanzbepflanzung von zumuzigsten  
Pflanzungen manigen Pflanz, - was in  
die Pflanz der zu, was die manen  
Pflanzungen, was die heilige Pflanz  
ungen, was die heilige Pflanzungen  
statt finden sollte, was die manen  
Pflanzungen, was die manen Pflanzungen  
Pflanzungen mit dieser Pflanz. Die  
Pflanzungen, was die zu zumi was  
Pflanzungen Pflanzungen in der in Pflanz  
Pflanzungen Pflanzungen was die  
mit dieser Pflanz die Pflanzungen  
zum Pflanzungen der Pflanzungen  
Pflanzungen zu Pflanzungen zum Pflanz  
Pflanzungen Pflanzungen Pflanzungen,  
was die Pflanzungen Pflanzungen  
von Pflanzungen Pflanzungen, Pflanzungen  
Pflanz in der Pflanz der Pflanz  
Pflanz Pflanzungen Pflanzungen zu Pflanz.  
Das Pflanz Pflanzungen.

Die anwesenden Pächter werden ersucht  
sämmtlich den vorbenannten mit unter  
zeichneten Herren, die in dem Familien-  
Kaufbeschluss angetreten, sämmtlich  
sämmtlichen Bedingungen, sowie die  
übrigen Bedingungen & Anmerkungen, in  
sämmtlich richtig, den vorbenannten Herrn  
sämmtlich anzulassen, mit jedem zu dem  
ihm angetragenen Kaufbeschluss  
zu schreiben.

## Bedingungen,

so zum Familienkauf festzustellen  
werden:

1. Für die Einkommensteuer wird dem Käufer  
kein Garantie geleistet.
2. Dem Käufer wird sofort nach dem  
Einkauf in Bezug auf den Kauf des  
angekauften Eigentums Gegenstand und  
bezügliche Steuern vom Kauf der  
neue festgesetzte Grundsteuer und  
sonstige ab.
3. Die Höhe der Steuern werden in fünf



fünf gleichen Theile Commireu, jedes  
mit ein vilsten Baupulver von  
Jeser ein tausendacht Hundert zwei und  
zwanzig, ein tausendacht Hundert drei  
und zwanzig, ein tausendacht Hundert  
vier und zwanzig, ein tausendacht  
Hundert fünf und zwanzig und ein  
tausendacht Hundert sechs und zwanzig,  
mit Zinsen zu fünf Prozent  
vom Tage des Aufschlags, bezuget;

II. Von jedem Gulden des Hauptbillsings  
sind ein Aufschlag von zwei Silben,  
größen einen vier und zwanzig  
den Aufschlag bezuget.

III. Dinstliche Bestimmung geschaffen in die  
Kommunitäten unter Zuzugriff des  
Hohen Raths. Wenn der Gemein-  
schaftlicher Rath nicht anders  
und, dass die Bestimmung un-  
schicklich in die Gegend zu ge-  
hen haben.

Weshalb diese Bestimmungen von



geständig manchemaltes Hofmann  
kühnlich vorgehen worden, selbige  
oben den Karthäusern gesagt, als  
den mitunter andern Exaltation nicht  
sünderlich zu sein und einigen Ab-  
wechslungen zu bedürfen, gesinnung,  
so es werden auf dem Haupttitel  
und Einleitung nach folgenden  
Abhandlung und geschickten La-  
sungen vorgehalten werden und dem  
Publico kühnlich vorgehalten, mündlich:

A. Abhandlung der Einleitungen:

ad quoniam. Die Einleitungen werden so  
fort nach dem Fortschreiten in den  
Lebens und Genuss des menschlichen  
ganzen Genussbereich und können  
die Menschheit vollständig genießen können  
und alle sonstigen Glückseligkeit durch  
moralische Einflüsse von dem Fort-  
schritt wegweisen. Demnach ist es  
wichtig abzuweisen; was den das  
ersten Theil bleibt den Fort-  
schreiten











Das bei Laufen der Jagd zu  
springen bleibt jedoch zum Ansehen  
in der Parkstraße und respective  
den Anordnungen die zum englischen  
Zustand der Dienstleistungen wachen  
sollen, und sollen die selben im  
Wesentlichen der Sache nach  
und nach der Einrichtung der  
den neuen Hofen von allen  
Forderungen, Summen etc. mit  
den Anordnungen übereinstimmen,  
zum Zustand der Anordnungen  
soll mit dem Besten der  
Anordnungen übereinstimmen

9. Jeder Anordnungen muss, wenn er  
nach der Sache angesetzt wird,  
sich auf die Anordnungen mit  
den Anordnungen übereinstimmen  
Anordnungen verpflichten  
sollen.

10. Die Anordnungen müssen bei  
den Anordnungen in der  
Anordnungen



der die Zufuhr anführt, jedoch  
bei einem Gebrauche der Lungen, deren  
jede manigfaltig aus einem Weichteil besteht,  
welches sind, von der die die Befehle  
des anführt ist.

---

11. Man hat sich sehr viele Weichteile in dem  
Zufuhr anführt, kann in dem an dem  
der Lungen nach dem Zufuhr anführt die  
Weichteile nicht durch sich anführen an  
gekauft sind, zum Fortwachen der  
Körper anführen, was bleibt ist an  
diesem ungenügend zu führen und die  
Leichteile mit diesen Weichteile für die  
Erfüllung aller Bedürfnisse an  
unterstützt.

---

Zu Beginn der obigen Kenntnisse  
nimmt man durch die relative  
Weichteile der Lungen Lungen,  
müßte zu Beginn von der und  
genügend von der anführen  
für den mit der, und in  
Körper, der die die auf der







Reiseger ungeachtet worden sind,  
bekannt gemacht worden ist; dies  
diese Bekanntmachung auf Interni-  
ten das in Zusammenhang Oben  
auch in der öffentlichen Meinung  
das Ansehen der königlichen An-  
gelegenheit zu Coblenz von ersten  
Lehrern des Landes eingewandt wor-  
den, was das alles juristisch ist  
durch die Gründe, welche die Un-  
genügsamkeit des Landes von Reiseger  
mit Friedrich mit der Erbfolge,  
wird das Land zu Coblenz mit  
den königlichen Verträgen, selbst und  
genügsamkeit des Landes von ersten  
Lehrern mit fünf Leuten  
des Landes auf einem Exemplar  
jener Aufklärung mit den  
durch den Fürstbischöflichen Bil-  
gerd zu Coblenz über den Aus-  
führung von denselben Verträgen will-  
kommen ist und nicht haben

etc







I. Güter, welche verpfändet sind  
des Kalken des Heimmanns am  
meisten sind.

zu Lenns des Gammels Bodendorf.

1. Ein Stück in den Gärten, das gegen  
Heimmann sich an fünf und acht und fünfzig  
naben Hermann Syben und Paul  
Pöwcher, ganz sieben Stück zusammen  
zwei Fuß unregelmäßig; man  
wird es halt zu den Tage von fünf  
zehn Gulden, und auf den fünfzehn  
Linnen unregelmäßig unregelmäßig  
Wurst Krug, dann jedes manigfaltig  
und Heimmann am meisten, ganz fünfzehn  
für manigfaltig Gulden zehn Th. 2. 2.  
Gulden. 19-10.

dem Heimmann Heimmann,  
Kalken verpfändet zu Bodendorf,  
welcher auf den fünfzehn und  
sehr viele sind.

Gegenwartig Heimmann.

II. Manliche Güter des Kalken







verleihen mich & verlassung nicht  
schreiben wird.

Gegenwartig, Meyerich.

3. Ein Teil der Ueberlegung, dass sich  
Kommunen nicht mit dem Sieg & an-  
den Willig Schraub mit der  
vermitteln, genau gewollt. Die  
sich zu der Ueberlegung fünf und  
zwanzig Jahren mit, verfahren  
denn die Ueberlegung, dass in  
der Ueberlegung nicht mit  
Kommunen, successive ungenügend  
werden mit dem Ueberlegung  
verleihen werden, gegenwärtig  
für mich mit dem Sieg Jahren 34  
den Andreas Friedmann, Meyerich  
nicht verfahren zu Boden, der  
verleihen mich & verlassung nicht  
schreiben wird.

Gegenwartig, Andreas Friedmann.



11. Ein Feld in dem Wessingfeld,  
 hat fünf Hünner gewi Lue,  
 hat gewi mit fünfzig, neben  
 Paul Procher mit Johann  
 Ruck, großt auf, mit Luanzig  
 Kühen vierzig Lue Luanzwanzig  
 Pünten, sieben Kühen mit Lue 6,  
 wasch und gas hall zu der Pünte  
 von Luanzig Zehnen mit auf  
 dem Luan Wessingfeld, Luan  
 jacht wunzig, Luan ein Hünner  
 Luanwunzig, successiv angezinst  
 das mit auf Luanwunzig Luan  
 Lufsen wunnen, gung auf Luan  
 Lue gewi Luan zwanzig Pünten,  
 wunnen Luan mit Luanzig  
 Zehnen wunnen Zehnen Luan  
 Wunnen.

33. 1. 3

dem Wessing Felder, wunnen  
 wunnen zu Bodendorf,  
 wunnen wunnen Luanwunnen







die Leinwandung mit einer  
 Leinwandung mit einem Kanten,  
 und eine andere Leinwandung mit  
 einer Leinwandung mit einem Kanten,  
 und eine andere Leinwandung mit  
 einer Leinwandung mit einem Kanten,  
 und eine andere Leinwandung mit  
 einer Leinwandung mit einem Kanten.

32. 10.

dem Adam Heermann, Adam  
 und meinst zu Adendorf,  
 und eine andere Leinwandung mit  
 einer Leinwandung mit einem Kanten,  
 und eine andere Leinwandung mit  
 einer Leinwandung mit einem Kanten.

Leinwandung mit einem Kanten  
 dem Adam Heermann.

die Leinwandung mit einem Kanten  
 dem Adam Heermann, und eine  
 andere Leinwandung mit einem Kanten,  
 und eine andere Leinwandung mit  
 einer Leinwandung mit einem Kanten,  
 und eine andere Leinwandung mit  
 einer Leinwandung mit einem Kanten.

157. 11 2.



Uaburung 151. 4. 2.

Kuften vinnu Suß; unnuh vult  
yustullt zu den Kuzen vinn  
guori unu dunn Suß Zuelann  
un, unyflun dunn Kuzsthang,  
yflun, dunn jartub unnuyflun  
vinn Wvinto vinnu, succel.  
sive unygnuntet unvulten un  
yflun Uaburungubet unyflun  
unvann, unyflun un per  
Ditt juu dunn Suß Zuelann un  
un guori unyflun unyflun, unyflun  
guori unyflun unyflun unyflun  
Guori unyflun unyflun unyflun. 39. 5. 1.

dunn Henrich Giesen, dunn  
unyflun unyflun unyflun,  
un unyflun unyflun unyflun  
Suß.

Guori unyflun unyflun.  
Guori unyflun unyflun unyflun,  
dunn unyflun unyflun unyflun  
unyflun unyflun unyflun

203. 10. 1



Uabunbury 203. 10-1.

Scottias Donnageren und  
Kunnen, ymas & nain und  
gungingy Kuffen rinnig  
Sich uter grawi Kintan und  
Kuffe, manne undy as lullt  
zu der Leya von dain Zug  
Zulun und wofolun dain  
Kuffe Kuffen, dain juch  
in ungerend und Kuffe  
Sunnun, successiv und  
gund und und und  
Uabunbury und dain  
gungingy per dain  
Kuffen Zulun und dain  
und dain und gungingy  
Zulun und gungingy  
gungingy.

24-22-

von Johannes Kellbach,  
Kunnen wofolun zu Pro.  
Desider, wofolun und dain  
und dain. (G.) und dain.

231-2-1



Abendung 231. 2. 1

8. Ein Bild von Pflanzmann,  
Sohn des Herrnmanns  
mit ungenig, unten Paul  
Richt und Wittib Godoer  
Wehrhaken, groß wie und  
Lohn die Kutzung der Sins  
oben zwei Plinten, wie die  
Sohn, zwei Sins, so wird uns?  
gen soll zu den Lagen von  
genungig Zuhlen mit, ungenig  
den zwei Kuffe Mangfen  
Lohn jedes manigstaus  
wie die Plinten brennt, suc-  
cessive ungenigstet manchen  
und der Kuffen abel wölfften  
man, ungenigstaus per  
Plint für jede Zuhlen, ungenig  
wie mit genungig Zuhlen  
genigstaus.

24. 12.

Am Peter Joseph Richt  
Abhandlung ungenigstaus zu

233. 14-1







Ueberlief., 255. 11-1

Süßguten Großfuss, meist  
mit dem drey, Yulun  
zwei Großfuss unter Spring 38. 2-9  
den vbrigen Mann Zimmer,  
weil er meist die Pulverung unter  
schneidet. —

ganzigst, Wasser Zimmer.

Gummi Linnig.

10. Ein Feld oben von Kirschen,  
Feld zwei Mannen weit und  
weit, neben dem Becken  
und dem drey, groß  
süßguten Kirschen süßguten  
Feld oben von Kirschen zwei  
Kirschen unter Feld local  
Weil er ins Wasser und gut  
zu dem Feld von süßguten  
Yulun und, weiltun zwei  
Kirschen Kirschen, dann jedes  
weiltun, zwei von Kirschen  
brunnen, successive unter

293. 16-10



Abrechnung 293. 16. 10

ungewöhnlich monten und  
vorn Abrechnung abet anlassen  
manan, gung, schlungen per  
Kint für den ersten Teil  
müßte sich mit fünfzig, vier  
ten fünfzigsten Gewissen gewir  
Kammern.

36. 15. 2

von Johann Matthias Gieser  
Abkann mususatz zu Baden.  
Dort, in diesen und, Kaulung  
unterstützung der Zeit.

Gegenwartig, Prof. Wirtz, Gieser.

11. für die Zeit der Klänge,  
Kann gewir Kammern gewir  
findet sich mit vierzig  
unter Franz Buehl und  
Wilhelm Heuer, gung, fünf  
mit vierzig, fünf, den ersten  
Teil oder zwei Klänge, vier  
Klänge, fünf, fünf, man  
unterstützt zu der Zeit

358-2/0



man man mit geringen Gue-  
lann mit, ungeschickl. zwei Kunst-  
kannstun, dann jacht, manigfaltig  
eine Weichte bewirkt, succ-  
essive angestrichel werden und  
ofen abzugeben und schlafen muss  
man, ganz schlafen per Tisch  
für sich, Gulas für sich, Gulas  
sich, ungeschickl. man mit dem Tisch  
Gulas zwei mit geringen Gue-  
sich, sehr schmerzhaft

30. 23-8.

dem Mathias Oech, Akkoman  
angestrichel zu Podendorf  
und schlafen muss, Paulsen mit dem  
sich schreiben gut.

Ganzschmerz. / Mensch. Kopf.  
Ganzschmerz. Podendorf.

12. Eine Wunde auf dem Rücken  
schmerz, sehr sehr schmerzhaft  
sich und mit geringen Gue-  
naben Michel Effelsberg

380. 23-8



mit Anwesenheit, gleichfalls  
 gegen Kurfürst Maximilian, Fürst;  
 in dem, in welchem der Herr  
 Kurfürst successivem angehen  
 hat, in welchem mit dem Kurfürsten  
 gab es, in welchem in dem, in dem  
 folgenden, per Fürst für sich mit  
 Maximilian, Fürst, in dem  
 Fürst, gegen Kurfürst, in dem, in dem  
 dem gegen Kurfürst. ————— 30-10.

dem ubigen, in dem, in dem,  
 in dem, in dem, in dem,  
 folgenden, in dem, in dem,  
 gegen Maximilian. —————

f. Gegenstand, XXX Gegenstand, in dem  
 in dem, in dem.

13. Ein Fürst, in dem, in dem,  
 der Herr Maximilian, in dem,  
 Johann Maximilian junior, mit dem,  
 der Herr, gleichfalls, gegen den  
 dem, gegen den, in dem, in dem.



Ungarn 120-5-8.

unvollständigen  
Jahre 1818-19  
Winters, successive  
Kriegsgefahr  
Ungarn  
Kriegsgefahr  
18-15-

dem Winter  
Böcher, unvollständig  
unvollständig.

1818-19

1818-20-8  
unvollständig  
dem Winter  
Kriegsgefahr  
unvollständig  
unvollständig

unvollständig  
dem Winter  
Kriegsgefahr  
unvollständig



Also geschahen mit unserm Vernehmen  
zu Radendorf in der Wohnung  
des Wirtes Jacob Gülliger am Ein-  
gangs zum alten Thore in Graz  
am 1. von Jacob Gülliger, Wirt zu  
Radendorf und Ferdinand Kreuer,  
Lehrmeister zu Semmering wohnhaft,  
als Längere verführer Jungen, welche  
dem Holzer ebenso wie die Herrschaften  
von Herman, Herr mit Wafner die  
Kunde sind und auf dem genannten  
Ortlesung mit den Kaymännern, dem  
Witwenzmannen Roth und dem Ho-  
lzer unterzeichneten Buchen, mit  
Abweisung der Anna Maria Becker,  
welche zum Abweisung verfuhrer  
Jungen, dessen unzufolge zu sein,  
verbleibt und Längere ist Längere  
gewest. Letz.

Die Urkunde haben unterzeichnet:  
wiltner Larkner. W. J. Roth. Adrien  
Larkner II. Joseph Becker. x x x



gegründeten der Anna Maria Becker.  
Rück. nach Gültigen. Linnar. mit  
St. A. Buchenberg Polan.

Abschrift  
der ungeschriebenen Kalligraphen.

---

Ich zu Ende unterschriebenem Peter  
Becker, Königlichem Gericht in Gern-  
nien zu Potsdam, bevollmächtigter  
und auch meine Wittwe Maria Lud-  
la Klein, Wittib Caspar Becker,  
Abhandlung wofür zu Potsdam  
im Kuzminungsbereich Köhlenz, be-  
steht Kitzung unferne gemeinschaft-  
lichen Schulden so wie die von unfernen  
älternlichen respective väterlichen  
Geldern, als dergleichen unferndlichen  
verordnet, öffentlich vorzutragen zu  
lassen, die Schulden von Ludwig-  
wigen Kitzung & dem Kuzminungsbereich  
zu zahlen; die Kuzminungsbereich im Kuzminung  
zu verfahren mit dergleichen gültig



zu quittieren, darauf die Bescheide  
zu liefern und Quittungen darüber  
anzugeben, meine Zusicherung zu  
jeder Nothwendigkeit verantwortlichen  
Stellens bei dem Defect derer Auto-  
reparation in Bezugung auf meine nicht  
angewiesenen Inhabern mit Obstat  
ganzlicher Verantwortung demnach  
das Simultanverbot ad Protocollem  
zu erklären, die Besetzung derer  
des Landes durch alle gesetzlich bewirkte  
mittel zum Verfall derer zu lassen  
Königliche Rechte und meine Privilegia  
darunter zu vermerken, zu verbleiben  
alle nöthigen Acten anzusehen zu  
lassen und zu untersuchen und  
überhaupt alles zu thun und zu  
verantworten, was zum Heil derer  
des Königl. Landes des Landes und  
wesentlich sein mag. Ich verordne  
zugleich, alle Simultan Besetzung  
zu erklären meine Obstat auf























erst fünf und ein und vierzig  
Von dem Fürstenthume der Lotharinger  
Grafschaft, erstlich von dem Fürstenthume  
von, erstlich von dem Fürstenthume  
Wittum von Caspar Becker, erben-  
samen verstorben zu Rodendorf, in seiner  
Eigenschaft als gesetzliche Kommandant  
ihnen, mit demselben Caspar Becker  
gezungen, aus unverschiedenen Dingen  
mündlich:

---

1. Catharina Becker, geboren am  
von mit demselben bei ein und  
erst fünf und ein und vierzig;

2. Maria Anna Becker, geboren am  
ersten Februar ein und vierzig  
fünf und ein und vierzig;

3. Gertrude Becker, geboren am  
mit demselben Februar ein und  
fünf und ein und vierzig  
zig;

---

4. Christina Becker, geboren am  
ersten mit demselben Februar











Joseph Hirsch von Linn, von welchem  
ich die neue Geschichte des von dem Herrn  
minister von Linnemann Herrmann Hirsch  
nach Hirsch abgekauft, seit nach dem  
Dienstzeit von vier Jahren fünfzig  
Jahren zu Linnemann und nach dem Linnemann  
im Vergleich bei dem Hirschen Linn  
durchgängig Hirschenfeld anwinkelt, ge-  
gen mich, die Geschichte ist jedoch die  
genauere, dass dieses der Hirschenfeld  
Linnemann Hirschenfeld anwinkelt und  
ich so der Hirschenfeld anwinkelt, was  
ich zuerst richtig erkannt, in dem ich  
mit meinem geschicklichen Linnemann  
und dem Hirschenfeld in Hirschenfeld  
Linnemann Hirschenfeld Linnemann  
von Leo Hirschenfeld Linnemann  
welche gleichwohl Hirschenfeld gegen  
mich und die Hirschenfeld in Hirschenfeld  
geben, Linnemann mich auf Hirschenfeld  
unter Hirschenfeld Linnemann Hirschenfeld  
Hirschenfeld.



die manigen Mobilien, im Kammer-  
Kaufversteigerung zu zweifeln, Galan fünf-  
zehn Jahren abgekauft, wirfen, ab-  
gekauft werden, das ist sie nicht möglich  
bisher nicht bin, das überhandnehmenden  
Glückigen zu befeindigen und so  
bist ich nicht mehr, der Lucia und  
das ganze Familienvermögen mit Lucia  
Eurechtenschaft verkaufen, in der freiwilligen  
Kaufversteigerung zu verkaufen, sowie  
nicht die der Kaufversteigerung mit der  
Kaufversteigerung, das einzige Mittel, die die  
Kaufversteigerung zu befeindigen.

Meine fünf jährigen Kinder,  
die Kaufversteigerung mit der freiwilligen  
Kaufversteigerung mit mir verkaufen, die Kaufversteigerung  
Kaufversteigerung, mit der Kaufversteigerung,  
meinen Kaufversteigerung mit der Kaufversteigerung  
zum Kaufversteigerung der Kaufversteigerung  
Kaufversteigerung nicht möglich sein würde,  
jedoch die Kaufversteigerung Kaufversteigerung  
Kaufversteigerung, um sich von der



ausgehenden Schulden befristet zu können  
zu manchem Thunsel selbst am meisten  
sorgfältig zu thun, damit  
nicht der Familien Rath, dessen Mit-  
glieder zur Hand sind, zum Nachtheil  
der verstorbenen Karolinen bis  
zum Ende der Befristung,  
im Falle von circa 1000 Thaler  
Zinsen annehme; —

Wann ich mich zu begeben, in  
Potsdam in demselben Thunsel  
Peter Becker und manchen in Köln  
ausgehenden Thunsel Agnes Becker, wo  
Klein ist als Special, daselbst  
ganzes Thunsel man zu thun, das  
ganz dieses Thunsel, das dieses Thunsel  
manchen Thunsel beibringen. —

Es befinden sich auch  
Becker, Joseph Becker und Maria  
Maria Becker, ganz dieses Thunsel  
den Thunsel, daselbst beibringen,  
das sie im Thunsel der Karolinen



Joseph Pfeiffer's Bezeugung für Joseph  
waffnungig, unabhännen mit demid  
rinnen, Luthen sein. \_\_\_\_\_

Im beifolgende bezeugen haben  
Herrn Johann Pöck laut gleich-  
wohl den Auktionen der Kammern  
Witten Precher bei. \_\_\_\_\_

Amur, bezeugen zu einem Familien  
Kauf, als Kammern. \_\_\_\_\_

A. d. Paulischen Parte:

1. Adam Becker, fünfzig Jahren alt,  
Auktor zu Badendorf, Gmünd; \_\_\_\_\_
2. Johann Umbelach, fünf und fünfzig  
Jahren alt, Auktor dafelbst, waffnungig  
genoten Gmünd; \_\_\_\_\_
3. Adam Precher, vier und zwanzig  
Jahren alt, Auktor zu Badendorf,  
Gmünd; \_\_\_\_\_

B. d. Württembergischen Parte:

4. Joseph Precher, fünf und zwanzig Jahren  
alt, Auktor zu Badendorf Gmünd.
5. Herrich Pöck, sieben und einig fünfzig











und ihren, unentbehrlichen Kindern gemüthlich  
sympathischen Weile unterwerft sich; durch  
überhaupt die Mütter mit dem unheimlichen  
widerstand ihres Willens, und durch einen  
bedauerlichen Fall star in dem Annehmen  
denzweifelhaften ungesunden Sympthom  
Entwergen aus zwei Tugend und sehr mit  
wichtigem Verluste dieser Pflanzensystem  
wacht, ungenügend, die den, Zinsen  
und ungenügend Mittel zu bewerkstelligen, sind,  
durch diesen die Mütter, wenn sie  
widerstand leisten, verfahren, und  
jetzt zum Erlernen der ungesunden Tugend  
ihnen die Tugend und die ungesunden Sympthom  
bewerkstelligen, gemüthlich die die Mütter  
sich verfahren, wenn sie, wenn sie  
Nur ihren ungenügenden ungesunden Tugend  
Lafsch Tugend der ungesunden zu un-  
genügend;

Verfahren

Die ersten Tugend und die ungesunden  
den ungesunden ungesunden, ungesunden.



verpflichtet, die gemeine Pflanzung,  
die nachgefragten Gumpelien, in der  
sein, unter ungenügender Aufsicht  
mit der Beobachtung, dass gesetzlich  
Sammelarbeiten mit sorgfältiger  
Erforschung der geographischen  
Verhältnisse von Seiten der kaiserlichen  
Landesregierung zu befolgen, was die  
den nachgefragten Pflanzen die gemeine  
Verhältnisse von Seiten der Landesregierung  
Lohn zu verdienen, nämlich:

H. Pflanzung der Pflanzung.

I. in der gemeinen Pflanzung

1. Pflanzung der Pflanzung in der Pflanzung,  
Lohn fünf Pflanzung nach dem  
mit der Pflanzung der Pflanzung  
einfach Pflanzung, neben Michael  
Effelberg und Pflanzung.
2. Pflanzung der Pflanzung in der Pflanzung,  
Lohn Pflanzung in der Pflanzung,  
von Johann Weiss junior und  
bert, Pflanzung;



3. Vierzigste Kisten zweizeig Süß  
Wiese, Zwei fünf W<sup>e</sup> für fünf und  
zwei und zweizeig, neben Matthias  
Thamerreich und Hubert Funt;

II. Im Sommer der Sommerzeit;

4. Ein Wenzel, fünf und vierzig Kisten  
sechzig Süß Acker, Zwei fünf W<sup>e</sup> zwei  
fünftal vier, unter dem Kistener, neben  
Thomas Kraus und Wilhelm Heiserich  
Kott;

5. Vier und fünfzig Kisten Acker,  
Zwei zwei, W<sup>e</sup> zwei und fünfzig, oben  
am Kistener, neben Matthias Kraus  
und Petermann Schupach;

6. Fünfzigste Kisten zweizeig Süß Acker,  
Zwei zwei W<sup>e</sup> vier fünf und zwei und  
zweizeig und Sachverstandlichzivilien  
fünftal vier, neben Judocus Wehhaber  
und Hubert Kraus.

7. Vier und vierzig Kisten Acker,  
Zwei zwei W<sup>e</sup> zwei fünf und zwei  
und zweizeig, fünf von Drei,  
neben



mit dem Matthias Kraampflich mit Johanna  
Scherfels;

8. Pils mit wenigem Küßem geringem  
Süß Weizen, Süsser Wein 2<sup>te</sup> Wein  
Wein mit geringem, desfalls, neben  
dem Nicolaus Kraus mit Johanna Scherf  
Ware;

9. Pils mit wenigem Küßem Wein Süß  
Weizen, Süsser Wein 2<sup>te</sup> Wein  
Wein mit wenigem, neben, desfalls, neben  
Nicolaus Kraus mit Matthias Scherf;

10. Pils mit wenigem Küßem Süß Weizen,  
Süsser Wein 2<sup>te</sup> Wein Wein mit  
wenigem, desfalls, neben, neben  
Gefährtem Glas;

11. Pils mit wenigem Küßem Pils Süß  
Weizen, Süsser Wein 2<sup>te</sup> Wein Wein  
mit wenigem, desfalls, neben dem  
Pils mit wenigem Wein Wein,  
neben wenigem Wein Wein  
desfalls, neben, neben  
desfalls, neben dem Wein Wein



nicht abgepfändelt worden sind.

18. Zehn, welche nebst dem  
der Elben der Himmelsanwandlung  
wunder sind.

19. Zehn Kühen geringig, fünf Gänse, sechs  
gelbes im Jahre von Bodendorf, fünf  
zwei 200, sieben Linder mit 1000, in  
in den Tünten, neben Hermannen, Löffel  
mit Paul Procher, von Similien,  
nicht abgepfändelt zu fünfzehn Gulden.  
D. Himmelsanwandlung der Himmelsanwandlung  
Kutard der Himmelsanwandlung.

20. Hain mit Linder, fünfzehn geringig  
fünf Linder, fünf Linder, fünf Linder, fünf  
Linder mit 1000, fünf Linder, fünf Linder  
den Tünten, neben Hermannen, Löffel  
mit Hermannen, abgepfändelt zu vier  
mit geringig Gulden.

21. Zehn Kühen geringig, fünf Linder,  
fünf fünf 200, mit Linder, fünf Linder,  
im Himmelsanwandlung, neben Hermannen, Löffel  
von Hermannen mit Hermannen, fünf Linder.



19. Kinn mit stinn die, Kuffen, zoffen Sins  
Stann, Sann stinn die, stinn mit stinn die,  
am Pflanzung, neben Paul. Pich zu  
Kripp mit Willib Todocus Kerkhahn;  
zoffen zu zoffen die, Gellann.

---

20. Kuffen mit stinn die, Kuffen stinn die  
Sins Stann, Sann stinn die, stinn mit stinn die  
Stinn mit stinn die, stinn mit stinn die,  
Wenflanzung, neben Johann Kerkhahn und  
Johann Kerkhahn, zoffen zu stinn  
mit zoffen die, Gellann.

---

II zur Gattung der Stinn die

21. Kuffen die, Kuffen stinn die, Sins Stann  
Sann stinn die, stinn mit stinn die,  
neben am Kinn die, neben Stann die  
mit Stann die, zoffen zu stinn  
die, Gellann, mit

---

22. Kuffen mit stinn die, Kuffen stinn die  
Sins Stann, Sann stinn die, stinn mit stinn die,  
stinn stinn die, stinn mit stinn die, stinn  
die, neben Stann die, neben  
mit Stann die, zoffen zu







hundert erst hundert zwei und vierzig,  
Ein hundert erst hundert vier und  
vierzig, ein hundert erst hundert  
fünf und vierzig, mit ein hundert erst  
hundert fünf und vierzig mit Zinsen  
zu fünf procent zum Tage des Zu-  
schriffs ab, bezuget;

4. Den jährlichen Zinsen der Pfandbriefe  
sind die Kapitalen von zwei Procent  
großem Betrage einer Pfandbriefe  
dem Zinsfuß ab, bezuget.

5. Die Pfandbriefe sind zu begeben an die  
Kommunen unter Zuzugung des  
Kommunals.

Die Pfandbriefe sollen den Familien  
den Kommunen, sowie den Landes-  
Landgemeinden zu begeben mit der  
Pfandbriefe den Familien den Landes-  
briefen haben Buchensberg zum  
wagere Einzahlungen müge.

Die Pfandbriefe sollen auch von den  
kommunen Einzahlungen verbriefet



Kunzel und Kasanjan aufzunehmen,  
welche auf Auflösung und Zusammenlegung  
von den Lehnrenten und Grundbesitzungen  
unterzeichneten wurden ist, mit Aufhebung  
von fünf Pfundrenten und mehreren  
Lehnrenten Adama Maria Becker.

Die gezeichneten zu Sittlich am genannten  
Pflanzenschein Lehnrenten erst Lehnrent  
mit mir vereinigt.

/ Georg Meier auf dem Kopfstein /  
Heinrich Pich; Hermann Grottel Linn.  
Johann Pich; Adam Becker; Johann  
Unkelbach; Joseph Becker; Adam  
Becker. V. Peger, Altstadter Linn.  
Anton Meier; Peter, Grundbesitzer;  
Linn. gezeichneten Kopfstein  
(L. S.) von D. Grundbesitzer  
/ Georg Meier / Peter.

Wenn Besetzung der von dem Herrn  
Landgerichts Rath von Trüffel, als  
vormerkter Kaufrenten von Lehnrenten Linn.  
Meier und Kopfstein als besitzend







und gebietet, mit dem 5. Judium die  
Anstalten unmittelbar an den  
Glaubigen zu gestatten.  
Darnach wird die 6. Kanonische, und die  
Lehrerlehre der gesetzlichen Familien,  
Liedern und anderen Kanonischen  
und die zu erwähnen sind in  
Liedern der Königlich-Hohen  
Berg, in Neudorf.

Kanzel und Zunft.

(Geg.) Pech. und Graessinger.

Daselbst wird von dem  
nicht-weltlichen, welche die  
gesetzliche, und die  
Kanzel zum Wohl der  
ganzen, des Ganzen  
und des Ganzen  
Landes, welche die  
Alten Offiziere und  
den Landes- und  
Stellen, welche die  
zu sein, wenn sie



kurze Aufzählung von  
Zwei Bekundigungen lassen ist gegeben,  
in welche die Danksatz man den Genuß:  
Pflanzensatz und Pflanzensatz mitzuziehensatz  
müssen.

Seit

gleichzeitige Aufzählung  
(L. S.) der Landwirthschaftslehre  
J. G. Meißner, Meißner.

Das Buch und was man davon wissen  
wünscht, ist in der Handlung, in der  
gemeinlich ist die der Danksatz,  
zu bringen, Meißner's Genuß, Pflanzensatz  
müssen und der Pflanzensatz bei  
den Landwirthschaft, in der zu sein  
geben; Allen Offizieren und  
müssen der Danksatz Meißner  
den den Danksatz und  
gegebenen Danksatz, Meißner's Genuß  
kurze zu sein.

Zwei Bekundigungen lassen ist



Gegenwärtig von dem genannten  
Hohen Aufseheramt mit dem  
Auftrag versehen worden.

Sind  
gleichfalls mit Aufseheramt.

Die  
Aufseheramt  
Hohen











WIR

FRIEDRICH WILHELM III

von Gottes Gnaden

König von Preussen

Großherzog von Niederrhein

Herzog zu Jülich Cleve-Berg

Thun kund  
und fügen hiermit zu wissen  
dass

N<sup>o</sup>

des Repert

Wir haben durch unsern Rat  
den Kaiser auf demselben  
Herrn Anton von Cuckenberg  
Herrn Joseph von Helldorff  
Herrn Johann Baptist  
Herrn Anton von Helldorff  
Herrn Anton von Helldorff  
Herrn Anton von Helldorff

Erlassen

1. Maria Theresia, Kaiserin  
Königin, Herr Anton von Cuckenberg  
Herrn Anton von Helldorff  
Herrn Anton von Helldorff  
Herrn Anton von Helldorff





Wir  
 Friedrich Wilhelm IV  
 von Gottes Gnaden  
 König von Preussen  
 Graf Herzog von Niederrhein

e e e

Unsere Kund und feyerlich erwehnt zu wissen  
 daß:

Rep. No. 16.

Günth der preuss. und sachsen. Januar  
 mindersund uffmünd. z. 21. und 22. z. 21.  
 Nov

Anton Alays Queventuz, königlich preuss. Hof  
 Rath d. d. Hofkammer und mindersund.  
 Landrath Herrschaft Coblenz im Rheine und  
 Amtsitz der Stadt Remagen am Rhein

nehmen

Anna Maria Gudula Klein, Wittib von  
 Caspar Beirer, Ackersmann, wohnhaft zu  
 Badendach, wohnhaft zu Kirsbach, daß sie zur  
 Ansehung ihrer Creditoren zusammen  
 sei, ist in einem der gemeinen Land  
 gelugenen Altschulden Register öffentlich



Verkäufere zu kaufen und zu verkaufen die  
Namen, in Folge der Verkauf mit dem  
einem Ankauf und auf dem  
beide zusammen öffentlicher Verkauf  
müssen, gleichmäßig bei Ankauf  
einer Anzahl Ankauf zu dieser  
Ankauf zu sein und dabei  
gehenden Ankauf und Ankauf zu  
Gut zu kaufen, nämlich:

1. Die Anzahl der Kauf zu sein alle  
muss, gleich dem Ankauf und  
müssen und einen selbst Kauf  
kaufen.

2. Die Anzahl der Kauf zu sein  
kaufen muss die in der Ankauf-  
Ankauf. Ankauf muss sein  
auf, dass die Ankauf in der  
Ankauf zu sein einen Ankauf  
müssen sein, indem ein Ankauf  
Ankauf oder Ankauf zu sein  
Ankauf der Ankauf sein soll.

3. Die Anzahl der Kauf zu sein



Zuflügen in der sich und Grundsatz der ungestrich-  
neten Grundstücke, bezinsbar durch was  
den ansehnlichen Salzwasser in diesem Gebiet  
und der fallen Steuer.

4. Die auf die Grundstücke fallenden Steuer  
und comm. Auflegungen bezogen Einkünfte  
von diesen Grundstücken abzuführen und die  
und einzig abzuführen, und die falligen  
von der ab was ihnen durch eingetragene  
steuerliche Kassen, sollen sie zu erfüllen  
sind, die ihnen zugestrichenen Steuer  
bei der nächsten Laufführung der  
Güterversteigerung auf dem Namen der  
Grundstücke abzuführen überführen  
zu lassen.

5. Die eigentlichen der ansehnlichen Grund-  
stücke abführt in der ab zum gültigen  
Angebot der Versteigerung und Erfüllung  
sinnlicher Bedingungen der Versteigerung  
erhalten sollen und soll die falligen in der  
zuständig fallen auf der ab und abführen



Das päpstliche Ansehen soll daher offen  
allen christlichen Fürstentümern  
und Reichern unanwendig anerkennet,  
und für die Befestigung des apostolischen  
Stuhls und der Kirche stündlich  
angestrebet werden.

6. Jeder Ansehliche soll, wenn er  
dazu aufgefordert wird, seinen  
Beistand zum Besten und Befestigung  
sämtlicher Christen unerschrocken  
leihen.

7. Der päpstliche Stuhl ist in jedem  
Land und in jedem Reich oder  
Vikaratsgebiet und in jeder Provinz  
nämlich in dem heiligen Römischen  
Reich und in diesem Reich der  
Christen, zu befestigen, zu erhalten  
und sich zu bemühen, die  
Friede und die christliche  
Glaubenslehre, befestigt zu werden.

8. Diese Befestigung soll geschehen  
sowohl durch den heiligen Vater  
als durch die Fürsten und  
andere christliche Fürsten.

in  
München  
1714



Joseph Roth Rathgeber, wassersche  
Lehrer, welcher die Mathematik und die  
einige andere Gekochten zuhause,  
und welcher sich demnach verpflichtet,  
mit dem eingewanderten Gekochten die auf  
den von demselben Familienbestand  
bestehenden zu helfen und die Leitung der  
bestehenden Geschäftsbüreau zu betreiben.  
9. die Aufzeichnung dessen nachstehend aus  
nachstehendem wassersche an der im-  
stimmlichen demselben nachstehendem  
selbst herauf zu geben ist  
Ningens demselben zur Verfügung der  
besten dieser Aufzeichnungen und der  
netherlichen demselben.

10. die Aufzeichnung dessen nachstehendem  
besten der Katholischen.

Auf Verlangen dieser Aufzeichnungen  
wird zur Aufzeichnung verpflichtet  
und verpflichtet, wie folgt.

Pactus concensus.

6. Eine Minute auf der Spaltenreihe, fließt die



Reinhold Friedrichs und einzig  
Fahne Gaffelsteine Gies, zuerst in Gassen  
Küchen einzig Leß oder ein Stück  
deni Küchen einen Leß, mit der Leß,  
in der Küche zu Leß, für zwei und  
zweizig Gelde zweizig Gassen und  
einzig Gelde zwei Gassen zwei Pfunde 30-2-2  
und Nicolaus Thomas Küchen und  
Wirt, wirt zu Leß, und  
mit der Leß und ein Stück  
Gz. Thomas.

7. Ein Wirt in der Gassen, deni  
Reinhold Friedrichs und einzig  
F. und ein Stück und ein Stück  
Küchen, zuerst in Gassen  
Küchen zwei Leß oder deni Stück  
zwei Küchen ein Leß, mit der  
Leß in der Küche zu Leß, der Wirt  
wird erst für die Gassen bezahlt und  
anfallend - für zweizig Gelde zwei Gassen  
und zwei und zwei Gelde zwei Gassen  
Gassen zwei Pfunde

66-16-6

96 18-2



und dem Robert in demselben Jahre.

Gegenstand des Auftrags:

Maximilian Becken

W. J. Rath

Jacob Jütgen

Breuer

A. A. Queckenberg Koblenz.

---

Wir

bestimmen und versetzen alle  
demnach erscheinenden Gewerkschaften,  
dieser Art zur Walfischerei zu  
bringen;

Unsere General-Inspektoren und  
die Procureatoren bei den Landes-  
ämtern, demselben zu fundieren;

Allen Offizieren und Comanden-  
ten der Inspektionen nach, oder  
sonst Vollziehenden, aufzu-  
schieben, auf dem besten Funde dazzu  
zu leisten.

Zur Ausführung dieses Auftrags ist zu



Gegenwärtig sind die gemeinsamen Rechte  
und Pflichten nicht hinreichend  
klar und bestimmend.

Für

gleichzeitige Ausführung



Handwritten signature or name, possibly "J. Meier" or similar, written in a cursive style.

1842, 25<sup>ten</sup> November dem ersten Termin mit Genehmigung der  
Kommission der Herren

dem 2<sup>ten</sup> Termin ab 3<sup>ten</sup> Januar mit  
einer Kommission

Sitzung in der Session 1844

all  
Weyher  
Genehmigung der Herren

all  
Weyher

Handwritten scribbles or numbers at the bottom of the page, possibly "10-11-12".



*[Faint, mostly illegible handwriting covering the majority of the page]*

*Account of Mrs. James*

16-25  
12-14  
4-11





Gehter Halberstadt

Königlich Preussisches Hypotheken-Act. Bonn.

Versicherung respectives Einzug

von

dem Königlichen Hypotheken-Act. zu Bonn

Gegen

den Eheleute Caspar Becker, Oekonomie zu Bodenrothwiesfeld,  
Maire, zu Bodenrothwiesfeld,

1. jährl. mit einem andern, als angegeben, zu zahlen zu machenden  
Rente, mit einem andern Maßnahme:

bestehenden Einzahlungen.

Unterzeichneten Hypotheken-Act. bestätigt hiermit auf den  
Grund seiner Majestät,

bestehenden Caspar Becker, Oekonomie zu Bodenrothwiesfeld,  
Maire, gegen dessen Befehl in dem Eheleute Caspar  
Maire, Maire zu Bodenrothwiesfeld, folgende fünf Zahlungsbücher  
bestehen, als:

1. Band 160 N<sup>o</sup> 103. von dem 1. Mai 1800 an bis dahin  
bestehenden Einzahlungen.

zum Besten des Eheleuts, Eheleute, Mann und Weib, zu  
Bodenrothwiesfeld, gegen die Eheleute, Mann und Weib, zu  
Bodenrothwiesfeld, in dem Eheleute, Mann und Weib, zu  
Bodenrothwiesfeld,

Gegen den Eheleuten Maria Thule, Maire, zu Bodenrothwiesfeld,  
Caspar Becker, Oekonomie, Maire zu Bodenrothwiesfeld,

zu



Für sich und alle Familienmitglieder ihrer nicht abwesenden Kinder:  
 Joseph, Adam, Peter, Catharina, Maria Anna, Gertrud und  
 Christina Beckler, so wie die Anna Maria Beckler, ohne  
 Erwähnung, alle zu Bodenort wohnhaft, mit der Agnes Beckler,  
 Abw. d. d. zu Erpel wohnhaft,  
 für die Besorgung einer Kündigungsanzeige von . . . . 287-15-  
 den in unten angeführten Wirtshaus liquidierten  
 Kosten . . . . . 4-14-  
 der vorerwähnten Kosten . . . . . 20-2-  
 Die Summe der Summe ist also Folgendes . . . 311-29-  
 mit zwanzig Groschen, zu haben ohne Rücksichtigung von 7ten April  
 1838 mit gesetzlicher Zinsen,  
 zu folgen einem Dr. Seid und zweifeln zu Tuzig am nächsten  
 April 1834 verlassenen charakteristischen Wirtshaus,  
 Auf das gegenwärtige mit gütlichste Summieren annehmen  
 der neuen von dem Wirtshaus, zu haben im Wirtshaus des Wirtshaus  
 den Wirtshaus von Tuzig.

Tuzig den 12. April 1834.  
 O. O. zuz. / Th. W. W.  
 König, Wirtshaus, Tuzig.

2. Band 175 4: 103. Von letzter März 1834 mit der  
 Wirtshaus Tuzig, Tuzig.  
 zum Wirtshaus von Tuzig Barbara Schaefer, Wirtshaus Tuzig  
 & Poth, Wirtshaus, in Tuzig, Tuzig, in  
 ihrer eigenen Tuzig, Tuzig, Tuzig.  
 Tuzig







mit Einigkeit.

Erzjesuitens Einkaufsbrief.

zum Verkauf (das zu Beidenort) wahlten (zu) dem Einkauf  
Ludwig Matthias Rieck, mit Theresella Mettel, als:  
1. Johann Rieck, Bischof mit Einkauf, 2. Anna Ma-  
ria Rieck, Magd, beide zu Ehlingen, 3. Matthias Rieck,  
4. Bertram Rieck, beide Knechte zu Singenwiesenthal,  
5. Wilhelm Rieck, Knecht wohnhaft zu Eudenicht, für  
waise in der Wohnung des Kaufmanns Johann Rieck zu  
Ehlingen den 23. März 1838.

Erkauft Maria Theresia Klein, Witwe Caspar  
Brecht, Einkaufsbrief, wohnhaft zu Beidenort,  
Kaufmanns Wittwenwaisen in Caspar'scher (das) Singen-  
wiesenthal, Kaufmann zu Singen am 23. März 1838. In Er-  
zjesuitens Einkaufsbriefung einlassen jetzt mit Einigkeit  
zugekauft, im Erzjesuitens. (das) Kaufmann von Beiden-  
ort, Kaufmanns Wittwenwaisen u. Ehlingen, mit Kaufmann  
Bischof

a. der Hauptsumme von ... 18 n. 6  
b. der Resten mit ... 90 n. n  
Zusammen ...  
Haben ...  
Liquor der Hauptsumme mit Zinsen d. 3% seit dem  
23. März l. J.

In doppelt-geschrieben Singen den 20 Mai 1838.

Et. Et. ...  
Singens Erzjesuitens Amt



4e Band 220 4<sup>te</sup> 267. Von dem im zwanzigsten Januar  
1800 am drei und zwanzigsten

Opfens im Kreisverding eines Doffers

Zum Verkauf des Thats Tüchler, Kaiten und Linnen  
wofür zu Bedendorf, in seiner Aufsicht des  
Abmizil wäflant, wird

gegeben die Maria Thoma Klein, als Witwe  
von Caspar Becker, (Ordnung) für, abzufüllen wofür zu  
zu Bedendorf,

deswegen Grund eines in wäflant des Aufsichtung eines  
Liegenschaft des Thats Tüchler, Kaiten und Linnen  
am 13. Jänner 1811,

Zum Verkauf 10 eines bewirtschafteten Grundstückes  
von drei und zwanzig Hufen zwanzig eines Doffers  
für Pfand . . . . . 34 24 - 3.

2. das ist fünf Hufen eines bewirtschafteten Grundstückes  
eines Pfand zwanzig eines, batung und . . . . . 5 14 - 5.

3. das bewirtschafteten Grundstück eines fünf Hufen  
Pfand, batung und . . . . . 2 14 - 10.

4. das bewirtschafteten drei Hufen eines  
Pfand, fünf Hufen eines Pfand, batung  
Liegenschaft eines Pfand eines . . . . . 12 - 6 - 4.

Zum Verkauf eines Grundstückes von fünf . . . . . 75 - - -

und zwanzig Hufen, eines Doffers Aufsichtung  
abfüllen im wäflant des Doffers Aufsichtung von  
Bonn galant zwanzig eines und zwanzig eines  
Grundstückes, für den von Caspar Becker  
Caspar Becker für den wofür

Opfens



Neuzelt-gesetzlich eingetragene am 27. Januar 1841.

et. et. / f. / f.

Reinhold Geyersbach. Buch

3<sup>e</sup> Band 2254. 162. Von Reinhold Geyersbach Juli 1841 und  
neuzelt.

Reinhold Geyersbach Buch

Zum Verkauf des Joseph Hirsch, Handelsmann, wohnhaft  
zu Sings, wohnhaft für Geyersbach in seiner  
Einsparung des selbigen Vermögens, wohnhaft  
zu Maria Theresia Thron, wohnhaft von Casper  
Anton Becker, wohnhaft zu Boden.  
Dorf.

wird der Grundbesitz des Reinhold Geyersbach zu Sings  
vom 21. Juli 1841,

Zum Verkauf 1<sup>o</sup> vom 21. September 1841 zu verkaufen  
Grundbesitz von Sings mit einem gesonderten Hof 168-

2. den zwei jährigen Grundbesitz von Sings  
zu verkaufen vom 20. April 1841 ab mit . . . . . 16-24-

3. den beiden angrenzenden und fälligen Hofen  
in Sings von . . . . . 3-23-3

4. den eventuellen und selbständigen Grundbesitz  
fälligen Grundbesitz Hofen, selbständig  
rationen angrenzender Hofen . . . . . 11-12-9

Zum Verkauf des Reinhold Geyersbach vom Sings  
von Grundbesitz Hofen, vom Reinhold Geyersbach Buch

Grundbesitz Hofen und zirkulärer Hofen  
den fälligen Grundbesitz Hofen in Sings

Casper



Wien. und letztes Blatt.

Caspar Anton Becker in Linz am Rhein  
umfänglich zu dem unten bezeichneten  
Werklein beigetragen.

Weyden gedruckt Linz am 26. Juli 1841.

Ch. H. J. J. J. J.

Königliche Hofbuchdruckerei

se 638.

28.7.

Band 164: 193

195 - 105

196 - 220

220 - 267

225 - 162

von Hermann von  
Jungblut.

Die in dieser Zeit des vorstehenden Aufsatzes  
genügend respective des Anzeigens unterstellt.

Demnach sind die vorstehenden  
Jahre 1840 genau mit mir vereinigt.

Königliche Hofbuchdruckerei  
de Linz



Juni 1841  
Herausgegeben von  
2 - 20 - 3

28 4 in  
Linz am 1-18-1  
Königliche Hofbuchdruckerei  
2-20-3











Colman 27<sup>ten</sup> Februar 1853

Hier Unterzeichnete Gesessener Laska  
und Johann von Maria Anna Laska fainig  
fugstenberg alle Hofe fast zu Pola Sollmüß  
tigan fainig Johann Laska mit Johann  
Adam Laska mit fernu Konig Gutebesitzer  
in Dingig wegen den verkauften Grundstücke  
von Wilhelm Ludwig Laska von Lunden  
Kaufung abzupfließen

Christian Becke  
Maria Anna Laska  
Johann Laska  
fainig fugstenberg  
Ludwig Laska

	5.17
	6.10
18.2.9	4
16.16.1	2 8. 8
<u>1.17.9</u>	<u>18 5. 2</u>
13.15.1	18. 2. 9
4.18. 8	27.4
<u>12. 3. 9</u>	<u>118.26 1. 5</u>
	148



Caspar Christoph Vorpaigning  
Lehrer

Witten Caspar Becker  
in  
Bodenberg

---

~~11-17-6~~  
~~12-6~~

12-6  
11-17-4  

---

13 8

7-25  
11-9  
7-05  

---

=16 1 9











Empfänger  
No

Empfänger

Gründungsnummer  
4te Hälfte  
Zinsfuß  
2te Nummer

Bemerkungen

i	Empfänger	Gründungsnummer			4te Hälfte			Zinsfuß			2te Nummer			Bemerkungen
		§	St	Pl	§	St	Pl	§	St	Pl	§	St	Pl	
2	Hubert Bauer Rumpf in Bodendorf	6	28	8	2	9	8	10	6	2	20	2	1842 7 12 <sup>te</sup> November fuypr 27/20 27/4	
3	Matthias Bauer Senior Dito	34	8	1	11	12	9	1	21	5	13	4	2	1844 18 <sup>te</sup> Novemb fuypr 13/14 27/4
4	Hubert Harth Dito	33	2	4	11		10	1	26	6	12	29	6	1844 18 <sup>te</sup> Novemb fuypr 12/29 27/4
5	Georg Meitrenich Dito	19	13	9	6	14	7	29	2	7	13	9		1845 9 <sup>te</sup> Januar fuypr 7/15
6	Andreas Freistem Dito	27	6					1	10	10				1845 6 <sup>te</sup> October die Zinsfuß fuypr mit 17/10 27/10
7	Heinrich Güssen Dito	31	9	7	10	13	2	1	17		12		2	1844 19 <sup>te</sup> November fuypr 12/4 27/4
8	Johann Unhelbach Dito	16	19	2	5	16	5		25		6	11	5	1844 18 <sup>te</sup> November fuypr 6/11 5
9	Peter Jos Buch Dito	14	19	2	4	26	5		22		5	18	5	1844 18 <sup>te</sup> Novemb fuypr 5/18 27/5 27/4
10	Matthias Orth Dito	23	26	2	7	28	9	1	5	11	9	4	8	1845 26 <sup>te</sup> November fuypr 9/18 27/4
11	Adam Bucher Dito	11	3		3	21			16	8	4	7	8	

i	Empfänger	Gründungsnummer			4te Hälfte			Zinsfuß			2te Nummer			Bemerkungen
		§	St	Pl	§	St	Pl	§	St	Pl	§	St	Pl	
1	Hubert Bauer Rumpf in Bodendorf	4	19		2	9	8	7		2	16	8		
2	Matthias Bauer Senior Dito	22	25	3	11	12	9	1	4	3	12	17		1845 26 <sup>te</sup> November fuypr 12/17 27/4
3	Hubert Harth Dito	22	8	11		10	1	3	2	12	14			1845 26 <sup>te</sup> November fuypr 12/14 27/4
4	Georg Meitrenich Dito	12	29	2	6	14	7	19	6	7	14	1		1845 26 <sup>te</sup> November fuypr 7/14 27/4
5	Andreas Freistem Dito	27	6											1845 6 <sup>te</sup> October die Zinsfuß fuypr mit 17/10 27/10 27/4
6	Heinrich Güssen Dito	20	26	5	10	13	3	1	1	3	11	14	6	1845 26 <sup>te</sup> November fuypr 11/14 27/4 6/4
7	Johann Unhelbach Dito	11	2	9	5	16	5	16	7	6	3			1845 26 <sup>te</sup> November fuypr 6/3 27/4
8	Peter Jos Buch Dito	9	22	9	4	26	5	14	9	5		2		1845 28 <sup>te</sup> November fuypr 5/11-2
9	Matthias Orth Dito	15	27	5	7	28	9	24		8	22	9		1845 26 <sup>te</sup> November fuypr 8/22 27/4

Empfänger  
2-20-2  
13-4-2  
12-29-6  
7-13-10  
1-10-10  
12-11-5  
6-11-5  
5-8-5  
9-18-2  
370-27-6

Empfänger  
12-17-  
11-11-  
12-14-  
7-10-10  
11-14-6  
16-11-2  
5-11-2  
8-22-9  
65-9-4



Nr	Auftraggeber	Kauf			Zufuhr			Summe	Lagerbestand
		1	2	3	1	2	3		
1	Leo Hartmann Senior	276	5	2	69	1	3	345	6 5
2	Hubert Bauer Pfarrer Bodinghof	4	19	"	14	"	5	3	61 5 3 3
3	Math Bauer Senior Dito	11	12	9	17	3	12	"	61 12 3 3
4	Hubert Harth Dito	11	"	10	16	6	11	17	4 11 3 4
5	Georg Merkovich Dito	6	14	7	9	9	6	24	4 6 14 7 4
6	Andreas Freissen Dito	27	6	"	10	10	28	16	10
7	Kunrad Gussen Dito	10	12	2	15	8	10	28	10
8	Johann Uebelbach Dito	5	16	5	8	4	5	24	9
9	Joh. Jos. Pichl Dito	4	26	5	7	4	5	3	9
10	Matthias Pichl Dito	7	18	9	11	11	8	10	8
11	Adam Buhler Dito	11	3	"	1	5	"	12	8
								451	23 11

1 2 7 405 - 11 - 10  
 2 2 1 155 - 15 - 11  
 3 1 " 70 - 27 - 6  
 4 7 " 65 - 9 - 4  
 5 1 451 - 23 - 11  
 Sum 1148 - 28 - 6

Einzahlung  
 46 - - - "  
 394 - 11 - 11  
 191 - 25 - 4  
 65 - 11 - "  
 81 - 10 - 2  
 146 - - - "  
 216 - 28 - 3  
 7  
 1148 - 28 - 8

180  
 51  
 22 - 12  
 12 - 16  
 5 - 13  
 211 - 11

1-20  
 120  
 51  
 22 - 12  
 15 - 20  
 209 - 2

213-25







80

5-68-682

120  
19.16  
51.  
99.12  
5.13  
1.17

82,212  
82,212

418 26 8

6-88

11-12-114-24-11

92-2-6

Summa 325-20-5

1-1-21

34-1-1

13-24-3

22/6-5-2

London by 19th Nov 1822

Summa

Summa

London by 11th Nov 1822

Summa of London

London by 11th Nov 1822

Summa of London



Wir furtat Aufschreiben wirsen den  
Wilhelm Joseph Roth in Leitzig an mit  
den Aufschreibungen unser Gutserwerbungen  
an den Theo Hartmann in Leitzig laut  
Kaufung den Summa von 598  $\frac{3}{4}$   $\frac{3}{4}$   
sogen fünffundvierzig und drei Viertel  
Olyer Drey  $\frac{3}{4}$  zu bezehlen und mit ab  
in Kaufung zu stellen

Bodendorf 4  $\frac{1}{2}$  Januar 1507  
unser gütlicher

Wann Lantner  
Jesay Lantner

*[Faint mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]*



*[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Dear friend  
I wish to see you  
in London on our next journey



Ausfertigung

des Immobilien-Kaufvertrages  
Angelehnt für Erben Caspar  
Becker zu Bodendorf

am 27. Januar 1842.

---